

# Wiederholungsschulung zur PEFC-Zertifizierung

für Teilnehmer der

ZGD – Zertifizierungsgruppe Druck, Holz & Papier

Version 1.3, Stand: 11.01.2021

# PEFC Schulungs- und Kontrollmaßnahmen

## 1. Schulung

- Information über Neuigkeiten
- Wiederholungsschulung
- Beantwortung offener Fragen

## 2. Internes Audit

- SOLL-IST-Vergleich
- ggf. Einleitung von Korrekturmaßnahmen

## 3. Externe Audits

- Stichprobenartig Überprüfungen durch Zertifizierer (GFA)

# Willkommen bei der ZGD®

- PEFC-zertifiziert seit 30.06.2016, derzeit fast 50 Teilnehmer (01/2021)

Teilnahmebedingungen für die PEFC-Gruppenzertifizierung:

- höchstens **50 Beschäftigte**, Vollzeitäquivalent UND
- höchstens ca. **8,4 Mio. Euro** Jahresumsatz (9 Mio. CHF in EUR nach aktuellem Wechselkurs)



# Neuigkeiten 2021

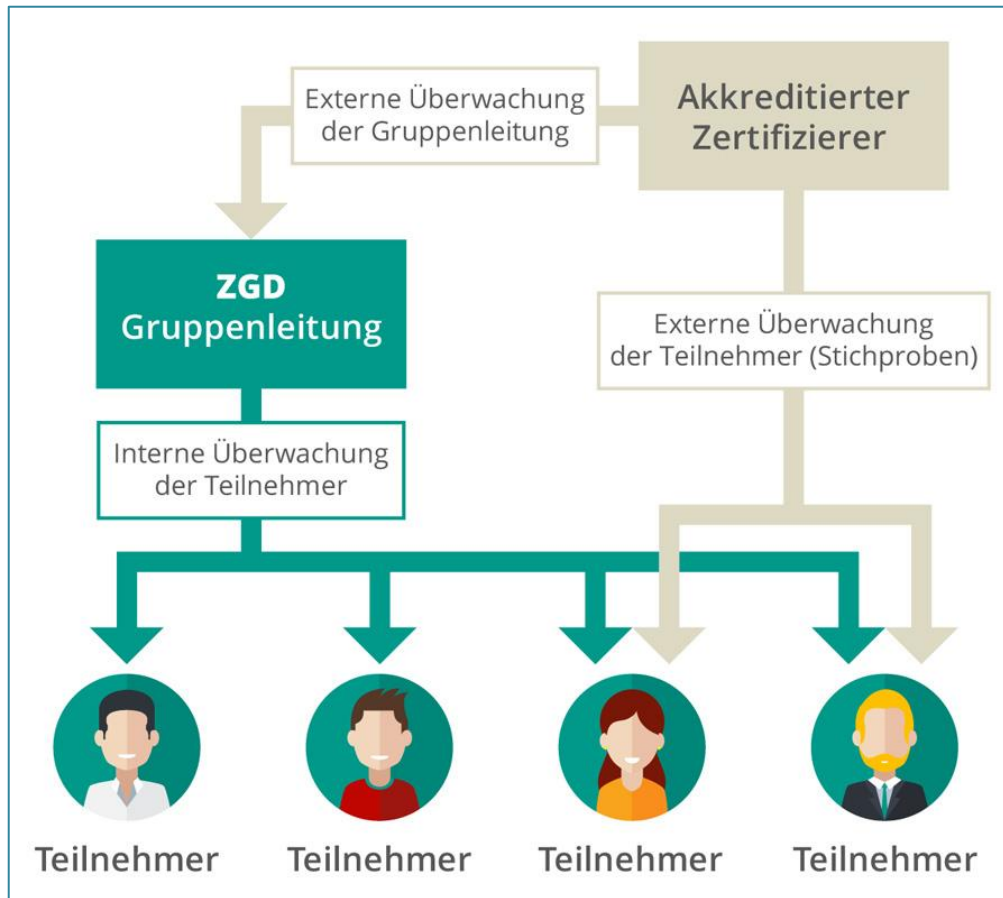
## Regelwerk:

- Keine relevanten Änderungen im Regelwerk
- Handbuch-Version V3-1 (01.01.2020) weiterhin gültig
- Es liegen revidierte PEFC-Standards vor, Umstellung voraussichtlich Mitte 2021

## Zertifizierungsstatus:

- Zertifikat läuft am 29.06.2021 aus
- Re-Zertifizierung ist bereits beauftragt
- die Zertifizierung wird automatisch verlängert (schriftliche Bestätigung im ZGD-Kundenportal verfügbar)

# Gruppenzertifizierung



# Kundenportal online

Dokumente, Logo-Dateien  
etc. im Kundenportal unter  
[www.zgd.de](http://www.zgd.de)

## Kundenportal

Bitte geben Sie Ihr Passwort ein, um in den internen ZGD-Teilnehmer-Bereich mit praktischen Service-Angeboten zu gelangen. Dieser Bereich steht ausschließlich aktiven Teilnehmern der ZGD zur Verfügung.

Teilnehmer-Login:

LOGIN

Probleme mit dem Log-in? [Setzen Sie sich mit uns in Verbindung.](#)

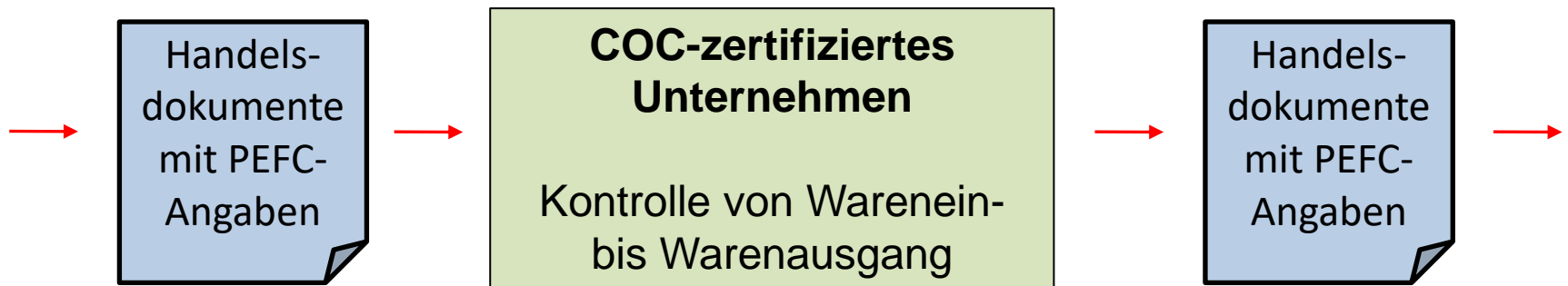
ZGD  
Zertifizierungsgruppe Druck, Holz & Papier  
c/o Ulf Sonntag Consulting  
Pappelweg 1  
34246 Vellmar  
Deutschland

E-Mail: [info@zgd.de](mailto:info@zgd.de)  
Telefon: [+49 561 40074680](tel:+4956140074680)  
Fax: [+49 561 540890015](tel:+49561540890015)

[Kontakt](#) | [Impressum](#) | [FAQ](#)

# Überblick COC Anforderungen

- Prüfung der Lieferantenzertifikate
- Identifikation des Materials
- Sorgfaltspflicht
- physische Materialtrennung
- ggf. Outsourcing
- Mengenaufzeichnung
- ggf. PEFC-Label auf Ware
- Verkaufsdokumentation



# Identifikation des Materials

- Kontrolle der Lieferdokumentation (mindestens ein Dokument, z. B. Rechnung oder Lieferschein)
- Neben den sonst auch üblichen Angaben:
  - COC-Nummer des Lieferanten
  - PEFC Materialkategorie
    - x% PEFC-zertifiziert \*
    - *PEFC Controlled Sources*
- Einstufung als zertifiziertes, anderes oder neutrales Material

\* Auch Gebrauchtmaterial (100% Recycling) entspricht der Kategorie „PEFC-zertifiziert“, Nachweis erforderlich.



# Lieferantenkontrolle

- Lieferanten müssen über gültiges Zertifikat verfügen
  - Laufzeit (Datum nicht abgelaufen)
  - Gültigkeit (Zertifikat nicht suspendiert)
  - Umfang (Material in Zertifikatsumfang enthalten)
- Kontrolle und Nachweis über Kopien der Zertifikate (zuschicken lassen oder wenigstens Zugriff haben)
- Abgleich mit Datenbank [www.pefc.org](http://www.pefc.org) und/oder anderen Registern (z. B. StatZert-Tabellen)

# Verkaufsdeklaration

- Bei Verkauf PEFC-zert. Ware muss dem Kunden Zugang zum PEFC-Zertifikat ermöglicht werden (ggf. Kopie)
- Mind. ein Dokument muss die PEFC-Deklaration der Lieferung enthalten (Kopie aufbewahren, nicht nachträglich ändern; auch elektronisch möglich)
- Neben den sonst auch üblichen Angaben:
  - **COC-Nummer** (eigene!)
  - **PEFC Materialkategorie „x% PEFC-zertifiziert“**  
(oder ggf. *PEFC Controlled Sources*)

# Dienstleister (Outsourcing)

- Auslagerung von materialflussrelevanten (Teil-) Prozessen zu Dienstleistern
- COC gilt auch für Dienstleister
- Material muss vom zert. Auftraggeber geliefert werden und dahin zurückkehren
- Keine Vermischung mit anderen Materialien
- Ansonsten muss Dienstleister eigene COC-Zertifizierung haben
- Verantwortung liegt bei Auftraggeber
- Schriftliche Vereinbarung abschließen
- Bei internen Audits berücksichtigen

# PEFC Logo-Nutzung

- Logonutzungsvertrag mit PEFC Deutschland erforderlich
  - Verwendung gemäß PEFC Logo Richtlinie
  - Keine Freigaben erforderlich
  - Kontrolle bei den Audits
- 
- **70% Mindestanteil** PEFC für Warenkennzeichnung (*on-product labeling*) beachten



# Audits & Korrekturmaßnahmen

- **Interne Audits 1x/Kalenderjahr (nicht alle 12 Monate)**
- **Auditberichte beachten!**
- Abweichungen müssen innerhalb der vorgegebenen Fristen korrigiert werden
- ggf. Unterstützung / Beratung durch Gruppenleitung
  
- *CAR = Corrective Action Request*
- **Major CAR** = gravierende Abweichung umgehend zu beheben! **Frist: 1 Monat!**
  - Sonst: Suspendierung der Zertifizierung des Teilnehmers
- **Minor CAR** = geringfügige Abweichung baldmöglichst zu beheben! **Frist: 3 Monate!**
  - Sonst: Major CAR (mit Risiko der Suspendierung)

# Weitere Schritte

- Teilnehmer-Anhang, Betriebsdatenblatt und Auditbericht (inkl. Checkliste Internes Audit) kommen per E-Mail von der Gruppenleitung
- Bitte Inhalte prüfen!
- Sofern zutreffend: Aufgeführte Maßnahmen durchführen und Nachweise an die Gruppenleitung schicken
- In jedem Fall: Erhalt der Dokumente bestätigen!

*Wir freuen uns über Weiterempfehlung!*

# Noch Fragen?

## Ulf Sonntag Consulting

Inh. Ulf-D. Sonntag

Pappelweg 1

34246 Vellmar

Tel: +49 561 40074680

E-Mail: [info@zgd.de](mailto:info@zgd.de)

[www.zgd.de](http://www.zgd.de)

**Bitte bewerten Sie uns!**  
Den Link erhalten Sie  
zusammen mit der  
Auditdokumentation  
per E-Mail!

### **Rechtliche Hinweise:**

*Diese Präsentation zeigt nur einen Teil der relevanten PEFC-Anforderungen, es gelten die vollständigen aktuellen Standards im englischen Original.*

*Verwendung bitte nur INTERN, Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.*